

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldung und Vertragsabschluss:

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck erfolgen und ist bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung muss eine Anzahlung geleistet werden. Die Höhe der Anzahlung ist der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Durch Anmeldung und Anzahlung kommt ein Vertrag zustande. Durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung des Veranstalters wird dieser Vertrag rechtskräftig. Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die Anmeldebestätigung. Evtl. notwendige Änderungen zur Freizeitausschreibung werden mündlich auf dem Teilnehmer-Elternvortreffen mitgeteilt.

Zahlungsbedingungen:

In der Anmeldebestätigung werden die Zahlungsbedingungen mitgeteilt. Bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen, sowie bei Ausbleiben von Zuschüssen von Stadt und Land, behalten wir uns eine Erhöhung des Teilnehmerbeitrages vor (max. 10%) vor.

Rücktritt des/der Teilnehmerin / Ersatzperson:

Der/die Teilnehmer/In kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der/die Teilnehmer/In zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits entstandene Kosten verlangen.

Dies ist auch pauschalisiert möglich: Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und dem 22. Tag vor der Freizeit 30% des Teilnehmerbeitrages und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Reise 60% des Teilnehmerbeitrages. Erfolgt der Rücktritt vor den genannten Zeiten oder lässt sich der/die Teilnehmer/In mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

Reiserücktrittskostenversicherung:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (bei Banken und Versicherungen, ADAC, etc.)

unterwegs mit der



www.worms-wonnegau.de

Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter:

Wird die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhalten die Teilnehmer/Innen dann unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Haftung:

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, jedoch nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen am Reiseort) teilnimmt.

Haftungsbegrenzung:

Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag, soweit ein Schaden eines/einer Teilnehmer/In weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Veranstalter für einen dem/der Teilnehmer/In entstandenen Schaden, allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers, verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters ist insoweit beschränkt, als gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind, und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.